

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	10.02.2025	Vorlage-Nr.	4-069/25	Amtsleiter	
Fachbereich	Verwaltungsleitung	Einreicher	Katrin Kleist	Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung		Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung			Entscheidung		Ö

Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop

Sachverhalt und Begründung:

Bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.08.2024 wurde eine neue Hauptsatzung beschlossen. Aufgrund der Regelungen der Kommunalverfassung besteht hier eine qualifizierte Anzeigepflicht bei der Kommunalaufsicht. Erst wenn es von dieser keine Bedenken gibt, darf die Hauptsatzung bekannt gemacht werden.

Die Kommunalaufsicht hat jedoch rechtliche Bedenken angemeldet. Hinzu kommt, dass die Gemeinde zwischenzeitlich ein Wappen hat. Zu diesem Wappen und seiner Verwendung sind Regelungen in der Hauptsatzung erforderlich.

Um nunmehr schnellstmöglich eine nicht zu beanstandende Hauptsatzung zu haben, schlage ich in Abstimmung mit dem Bürgermeister vor, die Hauptsatzung nochmals neu zu beschließen. Änderungen, sind **rot** eingearbeitet.

Im Einzelnen:

§ 1 ist wegen des Wappens neu gefasst worden.

§ 6 ist der Abs. 4 gestrichen worden, da die Gemeinde kein eigenes Personal hat. Entsprechende Regelungen sind in der Betriebssatzung, die nach dem Inkrafttreten der neuen Eigenbetriebsverordnung erarbeitet wird, festzulegen.

§ 7- „Es fehlen Regelungen zu § 4 Abs. 7 und § 9 Abs. 3 Der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO)“ Diese habe ich im neuen § 7 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beschrieben.

Aufgrund dieser neu eingefügten Regelungen verschieben sich alle weiteren §§ in der Nummerierung nach hinten.

§ 9 Abs. 2 – „Entsprechend § 3 Abs. 1 der Entschädigungsverordnung M-V (EntschVO M-V) ist die Gewährung von Entschädigungen nach dieser Verordnung in der Hauptsatzung unter konkreter summenmäßiger Angabe der pauschalierten Geldbeträge in Euro zu regeln.“

In der Anlage erhalten Sie die bildliche Darstellung des Wappens sowie der Flaggen der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop.

gez. Katrin Kleist
Leitende Verwaltungsbeamtin

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	EUR	☒ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		

Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am 19.02.2025 die vorliegende Hauptsatzung.